

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 27.05.2026

37. Stück

- 152. Curriculum für das Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften - Wiederverlautbarung
 - 153. Curriculum für das Doktoratsstudium Nursing Science - Wiederverlautbarung
 - 154. Widerruf der Leitung eines Universitätslehrgangs
 - 155. Ernennung zur Leitung eines Universitätslehrgangs
 - 156. Leitungen: Bestellung zur 1. Stellvertreterin des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 157. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 158. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Vorstandes einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 159. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

<https://www.medunigraz.at/dokumente/vollmachten-forschung>

152. Curriculum für das Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. DDr. Norbert JAKSE, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 13.05.2026 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Pflege- und Gesundheitswissenschaften vom 09.04.2026 folgendes Curriculum beschlossen hat:



Med Uni
Graz

Pioneering Minds

CURRICULUM

Masterstudium
Interprofessionelle
Gesundheitswissenschaften
Studienkennzahl: UO 066 333



Mitteilungsblatt vom 27.05.2026, Stj 2025/2026, 37. Stk. RN152

Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
01	07.06.2021	23.06.2021	Neueinrichtung	01.10.2021
02	01.06.2022	22.06.2022	Richtlinie virtuelle Lehre redaktionelle Änderung	01.10.2022
03	18.01.2023 23.03.2023	25.01.2023 21.06.2023	Änderung der Bezeichnung des Masterstudiums in „Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften“ Änderung bzgl. Anwesenheit bei LV mit immanentem Prüfungscharakter	1.10.2023
04	16.04.2024	08.05.2024	Verlegung des Moduls IS vom 1. Semester in das 3. Semester Erweiterung des Moduls EBP 2 von 5 ECTS auf / ECTS Kürzung des Moduls ICP 1 von 5 ECTS auf 3 ECTS Geringfügige inhaltliche Adaptierungen in einzelnen Modulen Geringfügige sprachliche Adaptierungen in einzelnen Modulen redaktionelle Änderungen	01.10.2024
	16.06.2025	25.06.2025	Redaktionelle Änderungen	01.10.2025
	09.04.2026	13.05.2026	Änderung in § 4	01.10.2026

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Pflege- und Gesundheitswissenschaften

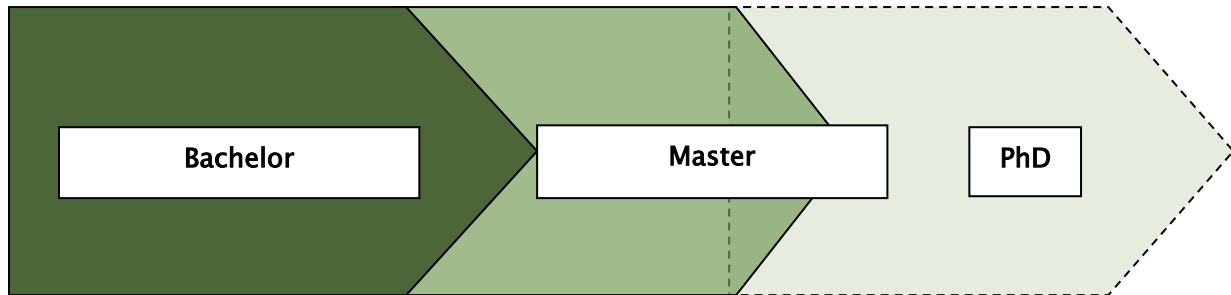
² Genehmigung des Senates

§ 1 Allgemeines	4
(1) Einleitung	4
(2) Organisation des Studiums	4
§ 2 Qualifikationsprofil und Berufsfelder	5
§ 3 Studiendauer und Umfang	6
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen.....	7
§ 5 Akademischer Grad.....	7
§ 6 Aufbau und Gliederung	8
§ 7 Lehr- und Lernformen.....	11
(1) Lehrveranstaltungstypen.....	11
(2) Lehr- und Lernmethoden.....	13
§ 8 Prüfungsordnung.....	14
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....	14
(2) Module	14
(3) Masterarbeit.....	14
(4) Abschluss.....	15
§ 9 Inkrafttreten.....	15
Anhang I: Modulbeschreibungen	16
(1) Pflichtmodule.....	16
(2) Wahlpflichtmodule.....	36
(3) Empfohlenes freies Wahlfach.....	41
Anhang I: Äquivalenzrichtlinie	42
(3) Version 01 / Version 02.....	42
(4) Version 01 und 02 / Version 03	42
Anhang II Richtlinie Virtuelle Lehre	43

§ 1 Allgemeines

(1) Einleitung

Das Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften ist nach dem mehrstufigen Modell des Bologna-Prozesses strukturiert.



Das Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften richtet sich an Bachelorabsolvent*innen unterschiedlicher Gesundheitsberufe mit einer umfassenden fachlichen Kompetenz. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in einem herausfordernden und sich stetig wandelnden Gesundheitswesen zu qualifizieren. Sie erwerben dafür umfassende Kenntnisse aus Wissenschaft, Forschung, Forschungsmethodik, Implementierungswissenschaft sowie aus den Bereichen Gesundheits- und Versorgungsforschung und Gesundheitskompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt im Studium soll der interprofessionelle Austausch sein, um die Studierenden zu qualifizieren, berufsgruppenübergreifend ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für eine evidenzbasierte Praxis zu nutzen.

Interprofessionelle Zusammenarbeit ist im gegenwärtigen und zukünftigen Gesundheitswesen von enormem Interesse, um den komplexen Bedürfnissen der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden und Qualität sowie Patient*innensicherheit in der Gesundheitsversorgung zu bieten und stetig zu verbessern. Eine interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ist vielseitig und erfordert umfassende und kollaborative Kompetenzen. Das Studium ist daher auf innovative Lern- und Lehrformate und Teamarbeit ausgerichtet. Dies ermöglicht Studierenden - im Sinne des interaktiven Lehr- und Lernansatzes und auf Basis des biopsychosozialen Modells, mit-, von- und übereinander zu lernen.

Hierbei folgt das Masterstudium dem Bildungsziel der Medizinischen Universität Graz.

(2) Organisation des Studiums

Die Verantwortung und Organisation des Studiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften obliegt dem Institut für Pflegewissenschaft in Kooperation mit weiteren Instituten, Lehrstühlen und Universitätskliniken der Medizinischen Universität Graz.

Das Studium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften wird berufsermöglichend an Werktagen angeboten. Ein Semester wird in drei Modulfenster eingeteilt und in der Regel finden zwei bis drei Module parallel und aufbauend statt. Dies ermöglicht den Studierenden, sich umfassend auf wenige Themenbereiche gleichzeitig konzentrieren zu können.

§ 2 Qualifikationsprofil und Berufsfelder

(1) Qualifikationsprofil

Studierende des Masterstudiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften werden dazu befähigt, (aktuelle) Forschungsergebnisse zu recherchieren, kritisch zu bewerten, für die tägliche Praxis aufzubereiten und zu kommunizieren, um sie im Gesundheitswesen zu implementieren und die daraus resultierenden Ergebnisse adäquat zu evaluieren. Absolvent*innen verfügen darüber hinaus über folgende Kompetenzen:

- Sie erkennen Probleme in der Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven, können Veränderungen/Verbesserungen initiieren, diese im Sinne von „*best practice*“ implementieren, um in diesem Prozess interprofessionell evidenzbasiert zu agieren.
- Sie können an (interdisziplinären) Forschungsprojekten mitwirken und statistische sowie inhaltliche Analysen durchführen und interpretieren.
- Sie können eigenständig oder in Teams nach Kriterien der evidenzbasierten Praxis arbeiten bzw. letztere bei der Umsetzung einer evidenzbasierten Gesundheitsversorgung anleiten und unterstützen. Sie sind in der Lage, in einen interdisziplinären/interprofessionellen fachlichen und wissenschaftlichen Austausch zu treten, mit dem Ziel, qualitativ hochwertige Versorgung von Einzelnen, Gruppen und Populationen zu planen und durchzuführen.
- Sie können Outcome-Messungen durchführen und evidenzbasierte Produkte und Empfehlungen für alle Akteur*innen im Gesundheitswesen systematisch entwickeln und evaluieren.
- Sie erwerben umfangreiche Fähigkeiten und Kompetenzen, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen.
- Sie lernen, effektiv in interprofessionellen Teams zu kooperieren, gemeinsam (aktuelle) Probleme und Fragestellungen im Gesundheitsbereich zu identifizieren, adäquat (wissenschaftlich) zu bearbeiten und entsprechende Lösungen zu erarbeiten.
- Sie sind in der Lage, verschiedene - für die tägliche interprofessionelle Gesundheitsversorgung - konkrete (forschungsbasierte) Outcomes zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.
- Sie sind in der Lage, in einen interkulturellen Austausch mit Studierenden und (internationalen) Lehrenden zu treten, können über ihre kulturellen Kompetenzen reflektieren und diese einschätzen. Der adäquate Umgang mit Patient*innen (*cultural*

competencies) im Gesundheitsbereich wird im sog. *Kommunikationslabor* trainiert, unter besonderer Berücksichtigung der Diversität (diversity).

- Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Gesprächsführung und Kommunikation mit verschiedenen Patient*innengruppen, z.B. Hochaltrige, und erlernen/trainieren den gezielten Einsatz verschiedener Medien für z.B. online Beratung im *Kommunikationslabor*.

Soziale Kompetenzen werden durch regelmäßige Kleingruppenarbeiten/Moderationen mit wechselnden Mitgliedern sowie mit nationalen und internationalen Studierenden/Lehrenden gefördert; Diskussionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Umgang mit Gruppenprozessen, selbstständige Urteilsbildung und die Fähigkeit zur Argumentation werden erlernt und vertieft.

Über die fachlichen Qualifikationen hinaus sollen auch weitergehende Kompetenzen erreicht werden, die für ein breites (interdisziplinäres/interprofessionelles) Berufsspektrum/Berufsfeld dienlich sind, wie beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, Umgang mit Medien (Datenbanken, Internet, Online(Meeting)-Tools etc.) und interkultureller Austausch, sowie eigenverantwortliches Lernen und Selbstmanagement als Basis für lebenslanges Lernen.

(2) Potenzielle Berufsfelder / Tätigkeitsbereiche

Das Studium befähigt die Absolventen*innen, in den Gebieten Forschung und/oder evidenzbasierte Gesundheitsversorgung und Beratung im Gesundheitswesen tätig zu werden.

Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Primärversorgung/extramuraler Bereich
- Medizinische, gesundheits- und pflegewissenschaftlich öffentliche oder private Forschungseinrichtungen
- Beratungstätigkeit im gesamten Gesundheitsbereich
- Universitäten und Fachhochschulen
- Wirtschaftsunternehmen, z.B. Versicherungen
- Entwicklungs- und Planungsinstitute für Gesundheit
- Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit
- Arbeit auf selbstständiger Basis

§ 3 Studiendauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

- (2) Zur internationalen Vergleichbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung sowie die Selbststudienzeit inkludieren. Einem Jahr Vollzeitstudium werden 60 ECTS-Punkte zugeteilt, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum (*SIT* = *Student Investment Time*). Es gilt zu berücksichtigen, dass es individuelle Unterschiede geben kann entsprechend dem jeweiligen Arbeitsstil bzw. den Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Studierenden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften ist nach Maßgabe des § 64 Abs 3 UG idgF:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums im Bereich der Gesundheitsberufe im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten,

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums (zB. Soziale Arbeit) mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen. Im Falle der Führung ist der akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Aufbau und Gliederung

Das Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften ist modular strukturiert.

Die zu absolvierenden 120 ECTS-Punkte setzen sich wie folgt zusammen:

- 65 ECTS-Punkte Pflichtlehrveranstaltungen
- 10 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodule
- 15 ECTS-Punkte freie Wahlfächer
- 30 ECTS-Punkte Masterarbeit (inkl. WK „Kolloquium zur Masterarbeit“)

(2) Modulübersicht

Titel	LV-Art	ECTS - Punkte
1. Semester		
Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 1	VO + SE	5
Forschungsmethodik 1	VO + SE	5
Wissenschaftliches Arbeiten: Literaturrecherche	SU	2
Wissenschaftliches Arbeiten: Dissemination	SU	3
Statistik	SE	5
Gesundheitskompetenz und Gesprächsführung für Health Care Professionals	VO + KU	5
Freie Wahlfächer, z. B.: Lesen wissenschaftlicher Literatur		5
2. Semester		
Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 2	VO + SE	7
Forschungsmethodik 2	VO + TL	5
Interprofessionelles Capstone Projekt 1	CP	3
Lifestyle Medicine für Health Care Professionals	VO + SE + TL	5
Wahlpflichtmodul: Epidemiologie & Public Health	VO + TL	5
Wahlpflichtmodul: Primärversorgung und interprofessionelle Zusammenarbeit	VO + SE + TL	5
Freie Wahlfächer, z. B.: spezifisch für einzelne Professionen im Bereich der Logopädie, Diätologie etc.		5
3. Semester		
Forschungsmethodik 3	TL	5

Interprofessionelles Capstone Projekt 2	CP	5
Analyseverfahren	SU	5
Implementierungswissenschaft	TL	5
Wahlpflichtmodul: Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung	VO + SE	5
Wahlpflichtmodul: Pädagogik und Didaktik für Health Care Professionals	KU	5
Freie Wahlfächer, z. B.: Gerontologie und Geriatrie, Journal Club		5
4. Semester		
Kolloquium zur Masterarbeit inkl. wiss. Schreiben als Schwerpunkt	WK	4
Masterarbeit		26

(3) Überblick zu den Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten des Masterstudiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften

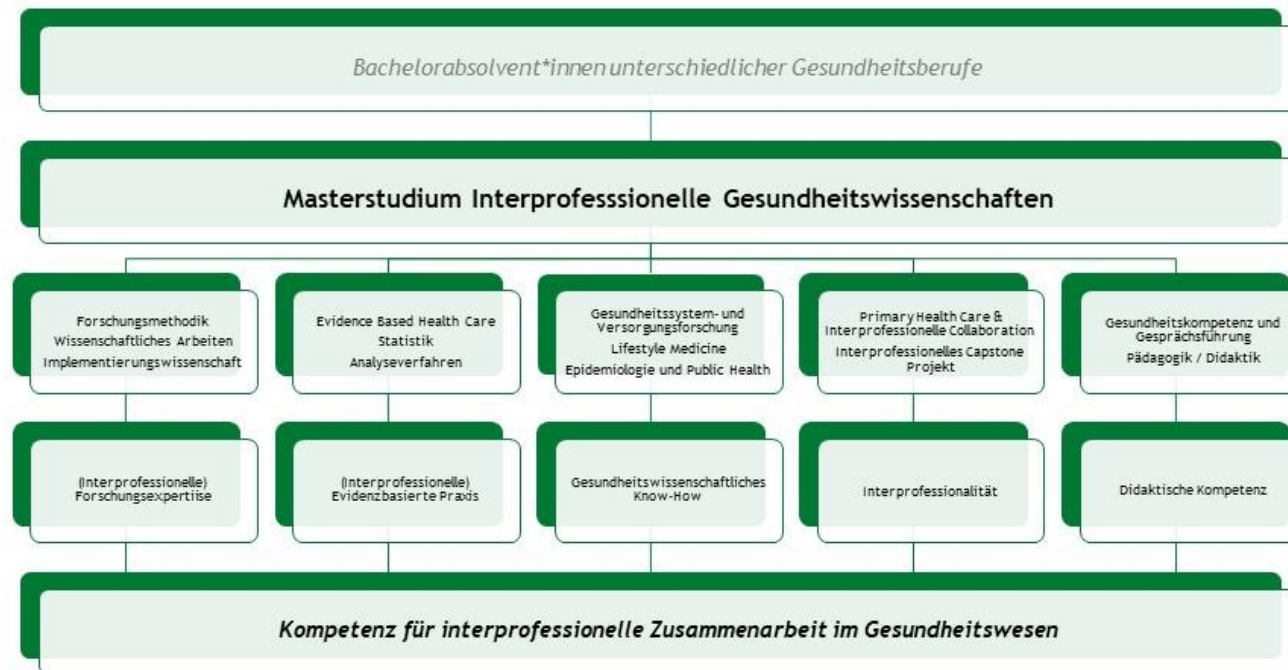


Abbildung 1: Überblick zu den Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten des Masterstudiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften

(4) Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Die Voraussetzungen für den Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltungen sind den Modulbeschreibungen (Anhang I) zu entnehmen.

(5) Wahlpflichtmodule

Im Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften sind zwei Wahlpflichtmodule im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Angebotes zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Curriculum bereits definierten Wahlpflichtmodulen können Vorschläge für weitere Wahlpflichtmodule eingebracht werden, welche nach Genehmigung durch die Curricularkommission absolviert werden können.

(6) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden.

Studierenden wird die Absolvierung der folgenden Lehrveranstaltung als freies Wahlfach im 1. Semester dringend empfohlen: Lesen wissenschaftlicher Literatur (5 ECTS-Punkte).

(7) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache zumindest auf Niveau B2 werden vorausgesetzt.

§ 7 Lehr- und Lernformen

(1) Lehrveranstaltungstypen

Neben den traditionellen Lehrveranstaltungstypen wie Vorlesungen und Seminare werden den Studierenden innovative und besondere Lehrveranstaltungstypen angeboten, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in Kleingruppen und Teamarbeit stattfinden. Kennzeichnend hierfür ist das intensive Erlernen und Trainieren von verschiedensten Kompetenzen in sogenannten *Kompetenz- und Kommunikationslaboren*. Studierenden wird darüber hinaus in einzelnen Modulen durch den Austausch mit Expert*innen aus der Praxis und verschiedenen Nutzer*innen des Gesundheitswesens (zum Beispiel: Patient*innen, Klient*innen von Beratungsstellen) die Möglichkeit geboten, ihre Kenntnisse und Kompetenzen praxisnah einzusetzen

- (a) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

- (b) Folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht. Die maximale Anzahl der Studierenden pro Seminargruppe beträgt 24;

Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind, und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht;

Kompetenzlabore (KU): sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende die Lerninhalte erfahrungs- und anwendungsorientiert gemeinsam mit den Lehrenden (idealerweise in Kleingruppen) bearbeiten;

Team Based Learning (TL): ist eine aktive Lehr-/Lernstrategie für Kleingruppen, die in hohem Maße studierendenzentriert ausgerichtet ist. TL bietet Studierenden die Möglichkeit, ihr konzeptionelles Wissen durch eine Abfolge von Aktivitäten (Einzelarbeit, Teamarbeit und unmittelbares Feedback) anzuwenden und fördert kritisches Denken. Studierende lernen, in Teams zusammenzuarbeiten (*);

Capstone Learning (CP): Dieses Lehrveranstaltungsformat dient der Synthese, Integration oder Anwendung von zuvor erworbenem Wissen. Studierende setzen sich mit authentischen und komplexen Problemen des (zukünftigen) Berufsfeldes auseinander, entwickeln Lösungen und verbreiten diese durch verschiedene (akademische) Aktivitäten. Es werden interdisziplinäre Themen, die fächerübergreifend sind und in Kleingruppen bearbeitet werden, behandelt (**);

Wissenschaftliches Konversatorium (WK): Es handelt sich um eine begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit, die dem Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden dient;

*Parmelee D, Michaelsen LK, Cook S & Hudes PD (2012) Team based learning: a practical guide AMEE Guide No. 65, Medical Teacher, 34, e275-e287

**Lee N & Loton DJ (2015) Capstone curriculum across disciplines: Synthesising theory, practice and policy to provide practical tools for curriculum design. www.capstonecurriculum.com.au (19.03.2021)

(2) Lehr- und Lernmethoden

Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien entsprechen im Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Besonderer Wert wird daraufgelegt, dass die Studierenden bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen in den interdisziplinären Bildungsprozess einbringen. Dies bedeutet auch, dass auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem ersten Hochschulstudium (Bachelor) aufgebaut wird.

In gesundheitsrelevanten Ausbildungen gewinnt interaktives Lernen in Kleingruppen zunehmend an Bedeutung. Die aktive Mitwirkung jeder*s Einzelnen ist die Voraussetzung für das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses und wird von den Lehrenden gefordert und gefördert. Schwerpunkt der theoretischen Komponenten sind daher interaktive Methoden, die in großer Bandbreite eingesetzt werden.

Effektive Lehr- und Lernmethoden - wie eLearning/Online-Learning/Blended Learning und innovative, besonders für den Gesundheitsbereich erprobte und effektive Methoden wie Capstone Project/Learning und Team Based Learning (TL) - werden von den Lehrenden im Rahmen des Masterstudiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften verstärkt eingesetzt.

Die im Rahmen des Masterstudiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften eingesetzten Lehr- und Lernstrategien unterstützen einen intensiven Austausch und befähigen so Studierende zur interprofessionellen Zusammenarbeit in Gesundheitseinrichtungen.

Das jeweilige aktuelle Modulbuch sowie weitere relevante unterrichtsspezifische Unterlagen werden zeitnah in der Lehr- und Lernplattform der Medizinischen Universität Graz (VMC Moodle) zur Verfügung gestellt.

Team Based Learning (TL): ist eine aktive Lehr-/Lernstrategie für Kleingruppen, die in hohem Maße studierendenzentriert ausgerichtet ist. TL bietet Studierenden die Möglichkeit, ihr konzeptionelles Wissen durch eine Abfolge von Aktivitäten (Einzelarbeit, Teamarbeit und unmittelbares Feedback) anzuwenden und fördert kritisches Denken. Studierende lernen, in Teams zusammen zu arbeiten;

Capstone Learning (CP): Dieses Lehrveranstaltungsformat dient der Synthese, Integration oder Anwendung von zuvor erworbenem Wissen. Studierende setzen sich mit authentischen und komplexen Problemen des (zukünftigen) Berufsfeldes auseinander, entwickeln Lösungen und verbreiten diese durch verschiedene (akademische) Aktivitäten. Es werden interdisziplinäre Themen, die fächerübergreifend sind und in Kleingruppen bearbeitet werden, behandelt;

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

*ParmeLee D, Michaelsen LK, Cook S & Hudes PD (2012) Team based learning: a practica guide AMEE Guide No. 65, Medical Teacher, 34, e275-e287

**Lee N & Loton DJ (2015) Capstone curriculum across disciplines: Synthesising theory, practice and policy to provide practical tools for curriculum desing. www.capstonecurriculum.com.au (19.03.2021)

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

(a) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (Vorlesungen) erfolgt die Beurteilung durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsakts nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

(b) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Ebenfalls können Präsentationen, Seminararbeiten sowie Zwischen- und/oder Abschlussprüfungen als weitere Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80 % liegen, so kann unter Umständen, in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung, eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die positive Absolvierung von wissenschaftlichen Konversatorien ist mit „*mit Erfolg teilgenommen*“; die negative Absolvierung mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen.

(2) Module

Ein Modul wird durch die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind, positiv abgeschlossen. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Punkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

(3) Masterarbeit

Die Studierenden haben eine eigenständige schriftliche Masterarbeit zu verfassen. Die Ausarbeitung erfolgt im letzten Studiensemester. Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtmodule zu entnehmen. Es hat einen engen Bezug zu gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen aufzuweisen. Die Studierenden haben das Recht,

das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen; Letzteres ist zu empfehlen.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten (inkl. WK „Kolloquium zur Masterarbeit“) und sollte nicht mehr als 60 Seiten umfassen.

Detaillierte Bestimmungen betreffend die Verfassung von Masterarbeiten sind der „*Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit*“ idgF zu entnehmen.

(4) Abschluss

Mit der positiven Beurteilung aller Pflichtmodule, der Wahlpflichtmodule, der freien Wahlfächer und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

An die Absolvent*innen des Masterstudiums Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

(1) Pflichtmodule

Titel	Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 1
Titel (englisch)	Evidence Based Health Care 1
Abkürzung	EBHC 1
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1,5 ECTS-Punkte VO / 3,5 ECTS-Punkte SE)
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Grundlagen der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung • Methode der evidenzbasierten Praxis • Forschungsfragen und Studiendesigns für Fragestellungen der Gesundheitsversorgung • Evidenzbasierte Entscheidungsfindung • Verstehen und kritisches Bewerten von Primärstudien ▪ Randomisiert kontrollierte Studien ▪ Diagnosestudien
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen Gute Kenntnisse in der Nutzung von Literaturlatenbanken
Qualifikationsziele	• Studierende erkennen Probleme in der Gesundheitsversorgung • Studierende können Strategien anwenden, um Lösungen für Praxisprobleme der Gesundheitsversorgung zu finden • Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen, um Entscheidungen im Sinne einer evidenzbasierten Gesundheitsversorgung zu fällen • Studierende sind in der Lage, verschiedene Primärstudien kritisch zu bewerten und Effektmaße zu verstehen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Forschungsmethodik 1
Titel (englisch)	Research Methods 1
Abkürzung	RM 1
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkt VO / 4 ECTS-Punkte SE)
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Vertiefung des Forschungsprozesses • Vertiefung von Forschungsdesigns (qualitative und/oder quantitative und/oder Mixed-Method-Forschung) • Vertiefung von Sampling und Datenerhebung in qualitativer und quantitativer Forschung
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Grundkenntnisse der Gesundheitswissenschaft und -forschung Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu den Stufen des Forschungsprozesses • Studierende sind in der Lage, die unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses kritisch zu hinterfragen • Die Studierenden kennen häufig vorkommende qualitative und quantitative, (quasi)experimentelle und klinische Studiendesigns und wissen, wie diese in der Forschungspraxis eingesetzt werden • Studierende können erworbene Kenntnisse zur Stichprobenberechnung und -ziehung und zur Datensammlung im Rahmen verschiedener Studiendesigns einsetzen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Wissenschaftliches Arbeiten: Literaturrecherche
Titel (englisch)	Scientific Working: Literature search
Abkürzung	SWL
Lehrveranstaltungstyp	Seminar mit Übung (SU)
Arbeitsaufwand (ECTS)	2 ECTS-Punkte
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Grundlagen und Vertiefung zur (internationalen) Datenbankrecherche • Internetrecherche • Zitation • Umgang mit Literaturverwaltungsprogrammen • Umgang mit Software des maschinellen Lernens, insbesondere der Text- und Bildgenerierung sowie der Literatursuche • Chancen und Nutzen von KI (z.B. ChatGPT u.a.)
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierenden kennen unterschiedliche wissenschaftliche Datenbanken • Studierende erwerben Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Literatursuche notwendig sind • Studierende sind in der Lage, eine strukturierte Literatursuche (Datenbanken/Internet) durchzuführen, zu dokumentieren und in einem elektronischen Zitiersystem zu verwalten • Studierende können unterschiedliche Zitierweisen anwenden • Software des maschinellen Lernens kann adäquat im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen eingesetzt werden • Studierende können Literatur verwalten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Wissenschaftliches Arbeiten: Dissemination
Titel (englisch)	Scientific Working: Dissemination
Abkürzung	SWD
Lehrveranstaltungstyp	Seminar mit Übung (SU)
Arbeitsaufwand (ECTS)	3 ECTS-Punkte
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Wissenschaftliches Schreiben • Konstruktives Feedback • Umgang mit Software des maschinellen Lernens, insbesondere der Text- und Bildgenerierung sowie der Literatursuche • Erstellen von Tabellen und Abbildungen für wissenschaftliche Publikationen
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende sind in der Lage, über den (eigenen) Prozess des Schreibens zu reflektieren, diesen Prozess effizient vorzubereiten und zu planen • Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu verfassen, zu beurteilen und konstruktives Feedback zu geben • Software des maschinellen Lernens kann adäquat im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen eingesetzt werden
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Statistik
Titel (englisch)	Statistics
Abkürzung	STA
Lehrveranstaltungstyp	Seminar (SE)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Deskriptive Statistik • Bivariate Datenanalyse • Induktive Statistik • Regressionsanalyse • SPSS
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Grundkenntnisse der Statistik
Qualifikationsziele	• Studierende sind in der Lage, die grundsätzlichen Statistiken und Analysen zu verstehen und zu interpretieren • Studierende sind dadurch auch in der Lage, Forschungsartikel/-berichte im Gesundheitswesen zu verstehen und zu bewerten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Gesundheitskompetenz und Gesprächsführung für Health Care Professionals
Titel (englisch)	Health Literacy and negotiation skills for health care professionals
Abkürzung	HLNS
Art	Vorlesung (VO) und Kompetenzlabor (KU)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkt VO / 4 ECTS-Punkte KU)
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Grundlagen und Hintergrund zum Konzept der Health Literacy • Individuelle versus organisationale Health Literacy • eHealth Literacy • Bedeutung der Health Literacy für Österreich • Maßnahmen zur Messung und Stärkung der Health Literacy auf nationaler und internationaler Ebene • Beratungskonzepte und Beratungspraxis im Gesundheitswesen • Gute Gesprächsqualität im Gesundheitswesen • Besichtigung von und Zusammenarbeit mit lokalen Gesundheitseinrichtungen, die Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz vulnerabler Gruppen umsetzen • Gesundheitskompetenz von Akteur*innen in verschiedenen Gesundheitsberufen • Beratungskonzepte und Beratungspraxis im Gesundheitswesen anwenden • Gemeinsame Entwicklung einer Methode zur Stärkung der Gesundheitskompetenz ausgewählter Risikogruppen • Kommunikation, (digitale) Kommunikationstechniken, Kommunikation in der Krise etc.; Möglichkeiten der professionellen Vermittlung/Gesprächsführung • Empowerment von Patient*innen/Bewohner*innen, Akteur*innen der einzelnen Berufsgruppen
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	• Gute Englischkenntnisse • Kenntnisse zu Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten

Qualifikationsziele

- Studierende erwerben vertiefende Kenntnisse zum Konzept Health Literacy und zum Beratungsverständnis im Gesundheitswesen
- Studierende kennen vulnerable Gruppen im Gesundheitswesen im Hinblick auf eine verminderte Health Literacy sowie entsprechende Maßnahmen zu deren Prävention bzw. Förderung
- Studierende können den Zugang zu verständlichen und qualitätsgesicherten Informationen für benachteiligte Personen aufzeigen sowie das Bewusstsein für Gesundheitsvorsorge fördern
- Studierende lernen Einrichtungen und deren Methoden kennen, um die Health Literacy unterschiedlicher Zielgruppen (z.B.: ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder) zu fördern
- Studierende erlernen eine effektive Gesprächsführung und sind in der Lage, adäquat mit unterschiedlichen Personen/Gruppen (digital) zu kommunizieren
- Studierende können ihre eigene Gesundheitskompetenz reflektieren und einschätzen und können Verbesserungspotentiale erkennen

Sprache

Deutsch und/oder Englisch

Prüfungsmodus

Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 2
Titel (englisch)	Evidence Based Health Care 2
Abkürzung	EBHC 2
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
Arbeitsaufwand (ECTS)	7 ECTS-Punkte (2 ECTS-Punkte VO / 5 ECTS-Punkte SE)
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften Positive Absolvierung des Moduls EBHC 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Quantitative und qualitative Evidenzsynthesen • Theorie der Erstellung von systematischen Reviews • Bewerten von systematischen Reviews • Verstehen, Interpretieren und Erstellen von Metaanalysen/Forest Plots • Theorie der Entwicklung und Bewertung von evidenzbasierten Leitlinien • Bewertungstools wie AMSTAR II, CAT HPPR und AGREE II • Grundlagen der Evidenz- und Empfehlungsgradierung
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken Kenntnisse des Moduls EBHC 1
Qualifikationsziele	• Studierende kennen verschiedene qualitative und quantitative Reviews und deren Methoden • Studierende können systematische Reviews und andere ausgewählte Evidenzsynthesen verstehen, bewerten und nutzen • Studierende haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstellung von systematischen Reviews und Forest Plots • Studierende können evidenzbasierte Leitlinien bewerten und kennen die Schritte der Leitlinienentwicklung • Studierende können selbstständig ein Evidenzprofil erstellen und eine Praxisempfehlung entwickeln
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Forschungsmethodik 2
Titel (englisch)	Research Methods 2
Abkürzung	RM 2
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Team based learning (TL)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkt VO / 4 ECTS-Punkte TL)
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften Positive Absolvierung des Moduls RM 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	- Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) - Vertiefung hinsichtlich Reporting Tools zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Grundkenntnisse zu Forschungsmethoden und -techniken Gute Englischkenntnisse Statistikkenntnisse
Qualifikationsziele	- Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu Gütekriterien in der qualitativen und quantitativen Forschung (psychometrische Eigenschaften) und ausgewählten Forschungsdesigns und kennen ausgewählte Reporting Tools zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung - Studierende sind in der Lage, Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) sowie ausgewählte Forschungsdesigns (mittels entsprechender Reporting Tools) zu bewerten und kritisch zu hinterfragen - Studierende lösen authentische und reale Aufgabenstellungen aus der Forschungspraxis zu verschiedensten Domänen der Validität und Reliabilität von Messinstrumenten und deren Entwicklung bzw. Adaptierung - Studierende sind in der Lage, Bewertungsinstrumente (z. B.: Cosmin Risk of Bias Checkliste) für unterschiedliche Berufsgruppen in der Praxis zu evaluieren und entsprechend zu empfehlen - Studierende können solche umfassenden Bewertungsinstrumente eigenständig und im Team anwenden - Studierende setzen sich in interprofessionellen Teams mit einem aktuellen Thema im Gesundheitsbereich auseinander und bewerten anhand verschiedenster evidenzbasierter Instrumente entsprechende relevante Studien

- Studierende erlernen die Anwendung dieser umfassenden Instrumente, um praxisrelevante Mess- oder Erhebungsinstrumente hinsichtlich ihrer Reliabilität, Validität und Praktikabilität zu bewerten

Sprache Deutsch und/oder Englisch

Prüfungsmodus Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Interprofessionelles Capstone Projekt 1	
Titel	
Titel (englisch)	Interprofessional Capstone Project Part 1
Abkürzung	ICP 1
Lehrveranstaltungstyp	Capstone Learning (CP)
Arbeitsaufwand (ECTS)	3 ECTS-Punkte
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Gemeinsame Probleme/Verbesserungspotenziale in der Praxis identifizieren • Planung eines gemeinsamen interprofessionellen Projektes zur (interaktiven) Lösung eines Praxisproblems/Verbesserung der Praxis • Zusammenführung aller relevanten Lehr- und Lerninhalte der bisherigen Module des Masterstudiums • Zusammenführung bisher erworbener Fähigkeiten und Kompetenzen
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen Gute Kenntnisse aus allen Modulen des 1. Semesters
Qualifikationsziele	• Studierende erkennen Probleme in der gemeinsamen Gesundheitsversorgung • Studierende können über persönliche, soziale, emotionale und praktische Fragen aus der täglichen Arbeit und kritisch über ihr Fachgebiet und ihre praktischen Erfahrungen reflektieren • Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenführen, nutzen und anwenden und ein gemeinsames interdisziplinäres Outcome (Praxisprojekt) konkret planen • Studierende erwerben die Möglichkeit, die erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen zu synthetisieren, zu integrieren und auf ein Problem der öffentlichen Gesundheit auszurichten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Lifestyle Medicine für Health Care Professionals
Titel (englisch)	Lifestyle Medicine for Health Care Professionals
Abkürzung	LMH
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO), Seminar (SE) und Team Based Learning (TL)
Arbeitsaufwand	5 ECTS-Punkte (2 ECTS-Punkte VO / 2 ECTS-Punkte SE / 1 ECTS-Punkt TL)
Semester	2.Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten
Inhalte	• Grundlagen zu Lifestyle Medicine • Beeinflussende Umgebungsfaktoren auf die individuelle Gesundheit und die Entstehung chronischer Erkrankungen • Ernährungsmedizin/Diätologie • Sportmedizin, körperliche Fitness und Gesundheit • Stress und Resilienz • Drogen- und Medikamentenmissbrauch • Empowerment zu Verhaltensänderungen
Inhaltliche Voraussetzungen	Kenntnisse zu Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende besitzen ein Verständnis zum Fach Lifestyle Medicine • Studierende erwerben umfassende und vertiefte Kenntnisse darüber, welchen Einfluss Lebensstil- und Umgebungsfaktoren auf die Gesundheit ausüben • Sie können ihr Wissen zur Behandlung und Prävention chronischer Erkrankungen in der Praxis teambasiert aufarbeiten und im interprofessionellen Kontext zusammenführen • Studierende sind in der Lage, ihre Kenntnisse konkret für die Praxis in interprofessionellen Teams aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen.

Titel	Forschungsmethodik 3
Titel (englisch)	Research Methods 3
Abkürzung	RM 3
Lehrveranstaltungstyp	Team Based Learning (TL)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften Positive Absolvierung der Module RM 1 und RM 2 empfehlenswert
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Auseinandersetzung mit dem Peer Reviewing Prozess im Rahmen der Dissemination von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Zeitschriften • Schreiben eines Peer Reviews zu wissenschaftlichen Artikeln • Auseinandersetzung mit ethischen Belangen im Rahmen wissenschaftlicher Projekte (u.a. Ethikkommissionen, informierte Zustimmung etc.) • Verfassen und Prozedere zur Einreichung eines Ethikantrags • Intensive Auseinandersetzung mit dem Aufbau und Inhalten eines Forschungsproposals und potenziellen Fördermöglichkeiten für gesundheitswissenschaftliche Forschung • Verfassen eines interprofessionellen Forschungsantrags
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Statistikkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten zu Peer Reviewing, dem Verfassen von Ethikanträgen sowie Forschungsanträgen für Forschungsprojekte • Studierende lernen potentielle Fördergeber und Fördermöglichkeiten für Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich auf nationaler und internationaler Ebene kennen • Studierende erarbeiten in interprofessionellen Teams einen Forschungsantrag zu einem aktuellen Themenfeld auf Basis authentischer Forschungscalls/Forschungsausschreibungen • Studierende kennen verschiedene Einreichungsmöglichkeiten zur Einwerbung von

Drittmitteln für Forschungseinrichtungen	
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel Interprofessionelles Capstone Projekt 2	
Titel (englisch)	Interprofessional capstone project part 2
Abkürzung	ICP 2
Lehrveranstaltungstyp	Capstone Learning (CP)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften Positive Absolvierung des Moduls ICP 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Planung und/oder Erweiterung eines gemeinsamen interprofessionellen Projektes (ggf. aus ICP 1) zur (interaktiven) Lösung eines Praxisproblems/Verbesserung der Praxis • Zusammenführung relevanter Lehr- und Lerninhalte der Module des Masterstudiums • Zusammenführung erworbener Fähigkeiten/Kompetenzen • Präsentation des Projektes
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen Umfassende Kenntnisse/Fertigkeiten in der Nutzung von Literatordatenbanken + Internet Gute Kenntnisse aus allen Modulen des 1.-2. Semesters Absolvierung des Moduls „Interprofessionelles Capstone Projekt 1“
Qualifikationsziele	• Studierende sind in der Lage, Verbindung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Erfahrungen herzustellen • Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenführen, nutzen und anwenden und ein gemeinsames interprofessionelles (Praxis-)projekt planen, durchführen und evaluieren • Studierende erwerben die Fertigkeit, die bisher erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen zu synthetisieren, zu integrieren und auf ein Problem der öffentlichen Gesundheit anzuwenden • Studierende können Vorteile und Nutzen des Projekts für die öffentliche Gesundheit benennen/evaluieren • Studierende wägen als interprofessionelles Team die beste Disseminationsmöglichkeit ihres Projektes ab • Studierende bearbeiten ihr Projekt/Ergebnisse des

	Projekts adäquat für die Nutzung in der Praxis • Studierende können Empfehlungen für die Implementierung und Nutzung ihres Projekts/Ergebnisse des Projekts für die Praxis benennen • Studierende sind in der Lage, das Projekt (öffentlich) vielfältig entsprechenden Gesundheitseinrichtungen zu präsentieren
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Analyseverfahren
Titel (englisch)	Analysis methods
Abkürzung	AM
Lehrveranstaltungstyp	Seminar mit Übung (SU)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften Positive Absolvierung des Moduls Statistik
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Anwendung von SPSS/Excel • Auseinandersetzung mit realen Datensätzen • Auswertung und Interpretation quantitativer Daten • Erstellung von Tabellen/Grafiken mit unterschiedlichen Programmen (z.B. Excel, Word, PowerPoint, SPSS)
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Grundkenntnisse in SPSS und Microsoft Office Statistische Grundkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse im Auswerten von quantitativen Daten • Studierende setzen sich in Kleingruppen intensiv mit realen Datensätzen auseinander und erkennen Möglichkeiten und Grenzen in der Auswertung solcher Daten • Studierende sind in der Lage, SPSS sowie EXCEL zur quantitativen Datenanalyse anzuwenden • Studierende können Forschungsergebnisse in ihren unterschiedlichen Darstellungsformen interpretieren
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Implementierungswissenschaft	
Titel	
Titel (englisch)	Implementation Science
Abkürzung	IS
Lehrveranstaltungstyp	Team Based Learning (TL)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Einführung und theoretische Grundlagen der Forschungsimplementierung: ▪ Theorien und Modelle der Implementierung ▪ Fördernde Faktoren und Barrieren ▪ Veränderung/Change/Transfer
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse zu verschiedenen Theorien und Modellen der Implementierungswissenschaft/des Forschungstransfers • Studierende kennen Hindernisse und fördernde Faktoren für eine erfolgreiche Implementierung in die Forschungspraxis • Studierende kennen die Grundlagen für Veränderungen und den Wissenstransfer und können diese bei Implementierungsvorhaben in der Praxis berücksichtigen • Studierende planen in interprofessionellen Teams (Ver-) Änderungen in der Praxis und/oder Implementierungen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Kolloquium zur Masterarbeit inkl. wiss. Schreiben als Schwerpunkt
Titel (englisch)	Masterthesis Tutorial
Abkürzung	MTT
Lehrveranstaltungstyp	Wissenschaftliches Konversatorium (WK)
Arbeitsaufwand (ECTS)	4 ECTS-Punkte
Semester	4. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften Positive Absolvierung aller (Wahl-)Pflichtmodule aus Semester 1-3 des Masterstudiums
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Vertiefung wissenschaftliches Schreiben • Formulierung der Forschungsfrage(n) für die Masterarbeit und Wahl der Methode • Erstellung der Suchstrategien für Literaturrecherchen • Festlegung der Inhalte und der Struktur der Masterarbeit • Vertiefung wissenschaftlicher Grundlagen • Datenerhebung/-analyse • Reflektion über eigene Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten für die Erstellung einer Masterarbeit • Präsentationen der einzelnen Schritte der Masterarbeit • Wissenschaftlicher Diskurs über Themen der einzelnen Masterarbeiten
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten der Literaturrecherche
Qualifikationsziele	• Studierende sind in der Lage, konkrete Forschungsfragen zu formulieren und die entsprechende Methode zu wählen • Studierende können Suchstrategien für umfangreiche Recherchen in verschiedenen adäquaten Datenbanken und im Internet entwickeln und durchführen • Studierende sind in der Lage, Ergebnisse aus den Recherchen bzw. der Datenerhebung zu bewerten, angemessen zu nutzen/analysieren und adäquat darzustellen • Studierende sind in der Lage, den inhaltlichen und strukturellen „roten Faden“ ihrer Masterarbeit zu erstellen • Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse für die Masterarbeit zu nutzen • Studierende sind in der Lage, über ihre Kenntnisse zu

	reflektieren und sich fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen • Studierende können in der Gruppe wissenschaftlich diskutieren und konstruktive Kritik üben • Studierende können ihre Arbeit/Arbeitsschritte adäquat präsentieren und verteidigen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

(2) Wahlpflichtmodule

Titel	Epidemiologie & Public Health
Titel (englisch)	Epidemiology & Public Health
Abkürzung	EPIP
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Team Based Learning (TL)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1,5 ECTS-Punkte VO / 3,5 ECTS-Punkte TL)
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Hintergrund und Geschichte der Epidemiologie und Public Health Forschung • Ereignismaße und Altersstandardisierung • Verhältnismaße • Verzerrung, Confounding, Intermediärvariablen, Effektmodifikation • Kausalität • Studiendesigns in der Epidemiologie • Planung und Bewertung epidemiologischer Studien • Screeninguntersuchungen • Sozial- und Genderepidemiologie • Public Health Action Cycle • Gesundheitsberichterstattung
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Kenntnisse zu Grundlagen Gesundheitswissenschaften und -forschung Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben Grundkenntnisse der Epidemiologie und Public Health Forschung • Studierende können epidemiologische Maßzahlen, wie beispielsweise Inzidenz, Prävalenz, Letalität, Mortalität, Odds Ratio und Relatives Risiko berechnen und interpretieren • Studierende können Maßzahlen zu Screeninguntersuchungen (z.B.: Sensitivität, Spezifität) in Teamarbeit berechnen und interpretieren • Studierende sind in der Lage, epidemiologische Studien in interprofessionellen Teams zu interpretieren und kritisch zu bewerten • Studierende setzen sich in interprofessionellen Teams mit

	Public Health Themen, die v.a. auf nationaler Ebene aktuell diskutiert werden, auseinander • Studierende können den Public Health Action Cycle als Rahmenmodell für Gesundheitsförderung in der Praxis aufbereiten • Studierende sind in der Lage, in Teams ein Public Health Problem in der Praxis zu erkennen und dies anhand von Primär- oder Sekundärdaten zu untersuchen. In weiterer Folge können sie eine Lösung des Problems in der Praxis entwickeln und eine Änderung entsprechend des Public Health Action Cycles planen sowie Evaluierungsmöglichkeiten vorschlagen • Studierende erlernen somit Kompetenzen, um in der Praxis Verbesserungen im Gesundheitswesen zu initiieren und diese nachhaltig implementieren zu können • Studierende diskutieren und interpretieren in interprofessionellen Teams aktuelle Gesundheitsberichte auf nationaler Ebene. Studierende kennen die Vorgehensweise zur Erstellung von Gesundheitsberichten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Primärversorgung und interprofessionelle Zusammenarbeit
Titel (englisch)	Primary Health Care and interprofessional collaboration
Abkürzung	PHC
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Seminar (SE) und Team Based Learning (TL)
Arbeitsaufwand	5 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkte VO / 2 ECTS-Punkte SE / 2 ECTS-Punkte TL)
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten
Inhalte	• Grundlagen zu Primary Health Care • Systeme der sozialen Sicherheit in Österreich • Honorierung und Kodierung in der Primärversorgung • Interprofessionelles Team • Evaluierung der Primärversorgung • Versorgung chronisch kranker Menschen • Versorgungskonzept als Grundlage zur Planung von Primärversorgungseinheiten
Inhaltliche Voraussetzungen	Kenntnisse zu Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende kennen die wesentlichen Grundsätze zu Primary Health Care und der österreichischen Primärversorgung • Studierende verstehen wesentliche Grundlagen zur Umsetzung von Primärversorgung in Österreich • Studierende sind in der Lage, ihr Wissen über Primary Health Care bei der Behandlung und Versorgung chronisch kranker und multimorbider Menschen im interdisziplinären Kontext anzuwenden • Studierende sind in der Lage, aktuelle Gesundheitsdaten zu recherchieren und zu interpretieren
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen.

Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung	
Titel	
<i>Titel (englisch)</i>	Health Systems Research / Health Services Research
<i>Abkürzung</i>	HSR
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
<i>Arbeitsaufwand</i>	5 ECTS-Punkte (2 ECTS-Punkte VO / 3 ECTS-Punkte SE)
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten
<i>Inhalte</i>	• Grundlagen der Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung • Versorgungsforschung in Österreich und Deutschland • Themengebiete und Methoden der Versorgungsforschung • Das österreichische Gesundheitssystem • Spezielle Aspekte der Versorgungsforschung
<i>Inhaltliche Voraussetzungen</i>	Kenntnisse zu Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben Grundkenntnisse zur Versorgungsforschung und lernen aktuelle Projekte dazu kennen • Studierende erwerben Kenntnisse über Themengebiete und Methoden der Versorgungsforschung • Studierende sind in der Lage, Indikatoren zu internationalen Gesundheitssystemen zu recherchieren • Studierende sind in der Lage, erlernte (quantitative/ qualitative) Methoden der Versorgungsforschung in einem Studierendenprojekt anzuwenden und zu berichten • Studierende sind in der Lage, das österreichische Gesundheitssystem zu verstehen und Patient*innen bestmöglich durch das System zu navigieren
<i>Sprache</i>	Deutsch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen.

Titel	Pädagogik und Didaktik für Health Care Professionals
Titel (englisch)	Pedagogy and didactics for health professions
Abkürzung	PDH
Lehrveranstaltungstyp	Kompetenzlabor (KU)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Einführung in die Pädagogik mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung • Einführung in die Rahmenbedingungen zu Ausbildungen im Gesundheitswesen (Bologna Reform, Interdisziplinarität) • Lehr- und Lernstrategien • Didaktische Modelle • Didaktische Methoden mit Schwerpunkt auf Simulation und Blended Learning
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende können im Kontext beruflicher Bildung verwendete Begriffe definieren und relevante pädagogisch-didaktische Kompetenzen für das Handeln als Lehrende identifizieren • Studierende sind in der Lage, exemplarisch Lehrinhalte für den Bereich Gesundheit zu konzipieren • Studierende kennen aktuelle Modelle und Theorien im Zusammenhang mit edukativem Handeln im Bereich Gesundheit und Pflege • Studierende können adäquat didaktische Methoden im Rahmen von Blended Learning einsetzen • Studierende sind in der Lage, eine interprofessionelle (modularisierte) Weiterbildung zu konzipieren
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

(3) Empfohlenes freies Wahlfach

Titel	Lesen wissenschaftlicher Literatur
Titel (englisch)	Reading Scientific Literature
Abkürzung	RSL
Lehrveranstaltungstyp	Seminar (SE)
Arbeitsaufwand	5 ECTS-Punkte
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten
Inhalte	• Kennzeichen wissenschaftlicher Schriften • Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Artikel • Intensive Auseinandersetzung mit dem Lesen von Forschungsartikeln • Vertiefung der Grundlagen zu quantitativer und qualitativer Forschung
Inhaltliche Voraussetzungen	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende kennen das wissenschaftliche Forschungsvokabular • Studierende setzen sich intensiv und kritisch mit dem Lesen, Verstehen sowie dem Aufbau wissenschaftlicher Artikel auseinander • Sie erwerben ein Verständnis für wichtige Inhalte eines Forschungsartikels und lernen unterschiedliche Tools zum Verständnis von Forschungsartikeln kennen
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen.

Anhang I: Äquivalenzrichtlinie

(3) Version 01 / Version 02

Die Lehrveranstaltungsprüfungen über die

- VO „Statistik“ (2 ECTS) und
- SE „Statistik“ (3 ECTS)

entsprechen der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Studienplan ab dem WS 2022/23

- SE „Statistik“ (5 ECTS)

(4) Version 01 und 02 / Version 03

Die Lehrveranstaltungsprüfungen über die

- VO „Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 2“ (1,5 ECTS)

entsprechen der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Studienplan ab dem WS 2024/25

- VO „Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 2“ (2 ECTS)

Die Lehrveranstaltungsprüfungen über das

- SE „Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 2“ (3,5 ECTS)

entsprechen der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Studienplan ab dem WS 2024/25

- SE „Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 2“ (5 ECTS)

Die Lehrveranstaltungsprüfungen über das

- CP „Interprofessionelles Capstone Projekt 1“ (5 ECTS)

entsprechen der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Studienplan ab dem WS 2024/25

- CP „Interprofessionelles Capstone Projekt 1“ (3 ECTS)

Anhang II Richtlinie Virtuelle Lehre

Inhaltsverzeichnis

- [1 Wichtige Hinweise zu diesem Dokument](#)
- [2 Präambel](#)
- [3 Begriffsdefinitionen](#)
 - [3.1 Virtuelle Synchrone Lehre](#)
 - [3.2 Hybride Lehre](#)
 - [3.3 Virtuell asynchrone betreute Lehre](#)
 - [3.4 Virtuell asynchrone unbetreute Lehre](#)
- [4 Varianten zur Realisierung virtueller Lehre](#)
 - [4.1 Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre](#)
 - [4.2 Hybride Lehre](#)
 - [4.3 Virtuelle synchrone Lehre](#)
 - [4.3.1 Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter \(z.B. Vorlesungen\)](#)
 - [4.3.2 Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter](#)
 - [4.4 Virtuelle asynchrone Lehre](#)
 - [4.4.1 Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter \(z.B. Vorlesungen\)](#)
 - [4.4.2 Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter](#)
- [5 Überprüfung und Fristenlauf](#)
 - [5.1 Überprüfung](#)
 - [5.2 Zeitlauf](#)
 - [5.2.1 Anfrage an die Modul-/Trackkoordinator*innen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:](#)
 - [5.2.2 Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM](#)
 - [5.2.3 Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen](#)
 - [5.2.4 Informationsweitergabe an Modul-/Trackkoordinator*innen und Curricularkommission sowie Beginn der Planung](#)

Präambel

Die Medizinische Universität Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, Blended Learning als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

Nach 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung, in der eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden konnte, ist es - auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs - unerlässlich, diese - teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten - an der Med Uni Graz zu verankern, um damit virtuelle Lehre in seiner Vielschichtigkeit nutzen zu können.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Realisierung virtueller Lehre mit der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

Es wird dabei zwischen Größenordnungen von Änderungen unterschieden:

a) Virtualisierung von Lehrveranstaltungen, die eine curriculare Änderung bedeuten:

Änderungen von Lehrveranstaltungstypen, Hinzufügen oder Entfernen von einer solch großen Anzahl von Terminen, dass es zu einer ECTS-Punkte-Veränderung kommt sowie inhaltliche Änderungen (Änderungen, die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden).

b) Virtualisierung von ausgewählten Lehrveranstaltungsinhalten oder -einheiten. Kommt es zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Änderungen von Präsenz zu virtuell asynchron, wird dies bei der Studienkoordination Pflegewissenschaft und der*dem Lehrenden hinterfragt und nur dann geändert, wenn dies didaktisch und inhaltlich gut begründbar ist.

Im Sinne der Qualitätssicherung von virtueller Lehre an der Med Uni Graz durchlaufen Änderungen beider Kategorien einen Überprüfungsprozess, der unter Punkt 4 dargelegt wird. Handelt es sich um curriculare Änderungen sind diese in weiterer Folge durch die zuständige Curricularkommission zu beschließen.

Diese Richtlinie wurde in enger Anlehnung an die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021) sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Klassifikation der (virtuellen Lehre)“ (Jun. 2021) vom Forum neue Medien Austria erstellt.

Begriffsdefinitionen

Gemäß Abbildung 1 werden grundsätzlich folgende Arten der virtuellen Lehre unterschieden:

- Virtuelle Synchrone Lehre
- Hybride Lehre
- Virtuell asynchrone betreute Lehre
- Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

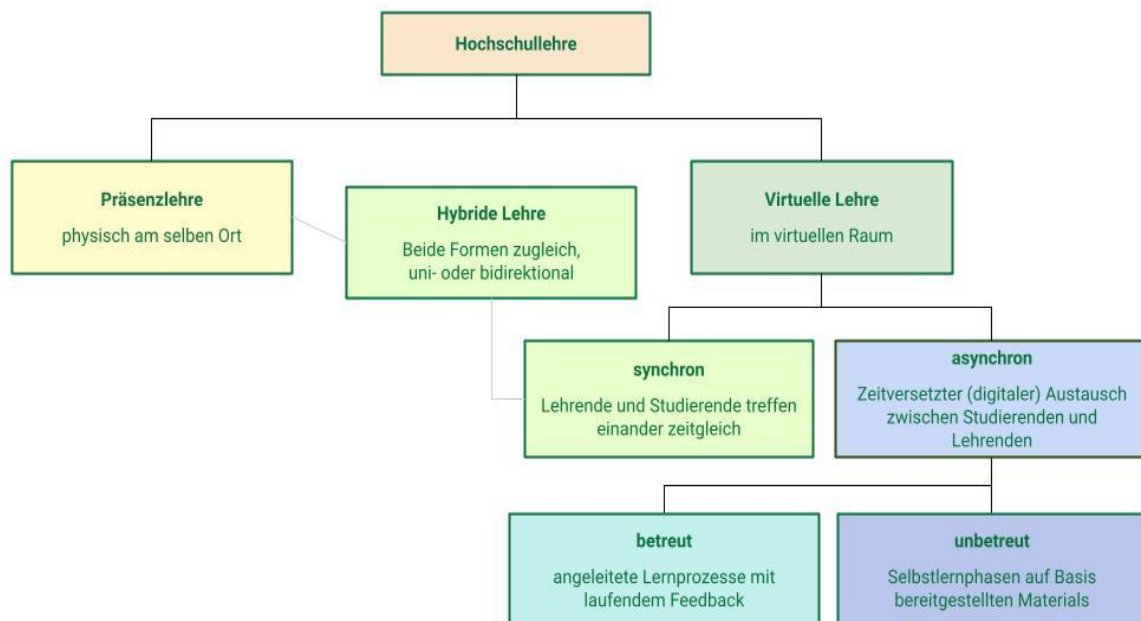


Abbildung 1: Klassifikation der (virtuellen Lehre) - Fallmann I et al.: „Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen“, Whitepaper CC BY, Forum neue Medien Austria, <URL: <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen>> (Jun. 2021) sowie auch im Ergebnis der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021).

Virtuelle Sychrone Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, jedoch nicht am selben Ort. Ein typisches Beispiel für virtuelle synchrone Lehre ist die Abhaltung mittels Videokonferenz.

Hybride Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, Studierende jedoch nur teilweise am selben Ort wie die/der Lehrende. Ein typisches Beispiel von hybrider Lehre ist die Verwendung des VITAL Livestreaming Systems, dass in den Hörsälen am MEDCAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an anderen Ort befinden zugänglich zu machen, inklusive einer Interaktionsmöglichkeit via Chat.

Virtuell asynchrone betreute Lehre

Virtuell asynchrone betreute Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende sich weder im selben Zeitfenster befinden noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen zu stellen (zB per E-Mail).

Virtuell asynchrone betreute Lehre hat an der Med Uni Graz bereits eine lange Tradition und wird schon seit dem Jahr 2006 erfolgreich praktiziert. Die Umsetzung wird technisch durch eine MEDonline / Moodle Schnittstelle (MOMOS) unterstützt, Studierende bekommen hierbei elektronische „Pflichtaufgaben“ welche

in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit die Lehrenden bei Fragen zu kontaktieren.

Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

Bei virtuell asynchroner unbetreuter Lehre handelt es sich um Selbstlernphasen auf Basis von bereitgestelltem Material, bei denen keinerlei Unterstützung vonseiten der Lehrenden bzw. Interaktion zur Begleitung des Lernprozesses vorgesehen ist. Daher kann diese Form nicht als Lehrleistung gezählt werden.

Varianten zur Realisierung virtueller Lehre

Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre

Charakteristika: Präsenzunterricht der durch digitale Inhalte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, angereichert wird. Derartige Inhalte können der Vor- und Nachbereitung, zur Prüfungsvorbereitung sowie der über den Präsenzunterricht hinausgehenden Beschäftigung mit den Inhalten dienen.

Qualitative Anforderungen: Es wird empfohlen, für diese Unterlagen die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server) zu verwenden. Allfällige externe Inhalte sollen im VMC/Moodle verlinkt werden.

Formale Anforderungen: Unterlageneinreichung über die Stabsstelle Lehre mit Medien für die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server). Alternativ bietet die Stabsstelle auch Schulungen für Lehrende an, sodass Unterlagen auch selbst in VMC/Moodle und Microlearning/KnowledgeFox eingestellt werden können.

Hybride Lehre

Charakteristika: Bei der Abhaltung von hybrider Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei jeder Lehrveranstaltung, Studierende jedoch nicht alle am selben Ort wie die Lehrenden. Im typischen Fall halten die Lehrenden eine Vorlesung in einem Hörsaal, wobei sich ein Teil der Studierenden in diesem Hörsaal aufhält, ein anderer Teil dagegen zur gleichen Zeit (synchron) die Lehrveranstaltung über das Internet an einem beliebigen anderen Ort verfolgen kann.

Qualitative Anforderungen: Für die hybride Lehre wird das VITAL Livestreaming System verwendet, das in den Hörsälen am MED CAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet, den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an einem anderen Ort befinden, zugänglich zu machen.

Bei der Abhaltung von hybriden Lehrveranstaltungen ist für eine Interaktionsmöglichkeit auch mit den Studierenden, welche sich nicht im Hörsaal befinden, Sorge zu tragen. Dies kann etwa durch Verwendung des VITAL Livestreaming Systems mit integriertem Chatkanal, welches in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbar ist, umgesetzt werden.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkoordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine auf eine Hybrid-Abhaltung umstellen. Die rechtzeitige Koordination mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft ist erforderlich (siehe Pkt. 0).

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt im Kommentarfeld der betroffenen Termine in der Form: „hybrid; Link: <https://vital.medunigraz.at/#/livestreams>“.

Virtuelle synchrone Lehre

Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Bei der Abhaltung von virtueller synchroner Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Alternativ kann auch das in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbare Livestreaming System verwendet werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Liveübertragung zusätzlich auch noch hochqualitativ aufgezeichnet werden soll. Um den Studierenden die Lehrinhalte nachhaltig zur Verfügung zu stellen, wird eine zusätzliche Aufzeichnung des Livestreams ausdrücklich empfohlen.

Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder - vor allem bei kleineren Gruppen - durch unmittelbare mündliche Kommunikation.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine als virtuelle synchrone Lehre abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Lehrende und Studierende sind zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort. Virtuelle synchrone Abhaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind insbesondere für den Lehrveranstaltungstyp Seminar und ggf. Seminar/Übung geeignet. Für Übungen ist das Format nur anwendbar, wenn keine haptischen Fertigkeiten vermittelt werden.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder der Verwendung von einem interaktiven Werkzeug (zB Mentimeter). Vor allem bei kleineren Gruppen durch unmittelbare mündliche Kommunikation. Weiters ist entsprechend dem immanentem Prüfungscharakter darauf zu achten, dass die Studierenden kontinuierlich per Kamera Video Präsenz zeigen, dass das von den Lehrenden überprüft werden kann und dass die Studierenden aktiv teilnehmen. Grundsätzlich gelten Studierende, die mittels Videokonferenz teilnehmen, als persönlich anwesend, solange sie über eine audio-visuelle Verbindung für die Lehrenden sichtbar kommunikationsbereit sind.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine virtuell synchron abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

Virtuelle asynchrone Lehre

Wenn das Format der virtuell asynchronen Lehre mit oder ohne immanentem Prüfungscharakter gewählt ist, sind die zugehörigen digitalen Lernobjekte (insbesondere Lehrveranstaltungsaufzeichnungen) jedenfalls bis zum Ende der Lehrveranstaltung und allen folgenden Prüfungsterminen zur Verfügung zu stellen.

Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Die virtuelle Lerneinheit muss im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC)/Moodle explizit als „virtuell“ gekennzeichnet sein. Die virtuelle Lerneinheit muss im VMC/Moodle mit dem gleichen Titel hinterlegt werden wie in MEDonline, die dazugehörigen Lernunterlagen müssen auch dementsprechend benannt werden.

Die zuständige Lehrperson und ihre digitale Erreichbarkeit müssen ausgewiesen sein. Hierfür werden die Daten aus der MEDonline-Visitenkarte herangezogen.

Die digitale Erreichbarkeit (per E-Mail, Ask-your-teacher-Einheiten, moderierte Diskussionsforen, etc.) der zuständigen Lehrperson muss zur Beantwortung etwaiger Fragen von Studierenden während der Laufzeiten der digitalen asynchronen Lehre (in der Regel innerhalb der Lehrveranstaltungs--Laufzeiten) gewährleistet sein.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen einen Umfang haben, der ihre Bearbeitung im Rahmen der virtuellen Lerneinheit zugewiesenen Zeit ermöglicht.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen haben idR einmal pro Semester, aber mindestens einmal pro Studienjahr, die Aktualität der digitalen Unterlagen zu prüfen und ggf. für eine Aktualisierung zu sorgen.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen dazu geeignet sein, Wissen zu vermitteln und über interaktive Aufgabenstellungen eine Selbstüberprüfung des Wissens durch die Studierenden zu ermöglichen. Jede virtuelle asynchrone Lerneinheit muss somit zumindest ein Lernobjekt zur Wissensvermittlung und ein Lernobjekt zur Wissensüberprüfung enthalten.

Folgende Lernobjekt-Typen sind zur *Wissensvermittlung* geeignet:

- eLecture (Folien kombiniert mit einer erklärenden Audiodatei) zusammen mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos)
- Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen mit dem von der Med Uni Graz in den Hörsälen am MEDCAMPUS bereitgestellten professionellen Aufzeichnungssystem in Kombination mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- Skriptum, vorzugsweise angereichert mit grafischen Elementen, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- PowerPoint-Präsentationen oä. mit einem für das Verständnis der Inhalte ausreichend ausformulierten Text, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

Zur *Wissensüberprüfung* sind Lernobjekt-Typen geeignet, die eine digitale Interaktion der Studierenden mit dem Lernobjekt erlauben. Dazu stehen folgende Werkzeuge bereit:

- Lernobjekttyp „Lektion“ oder Lernobjekttyp „Test“: Beides ist im VMC/Moodle angelegt und entspricht funktionell den WBTs (Web-based Trainings). Inhaltlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Die Lernkarten müssen in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein.
 - Zu jeder richtigen und falschen Antwortoption ist eine erläuternde Erklärung bereit zu stellen.
- Lernobjekttyp „Microlearning-Kurs“: Dieser Lernobjekttyp ist in Microlearning/KnowledgeFox angelegt. Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Lernobjekttypen Lektion und Test in VMC/Moodle. Der Microlearning-Kurs muss im VMC/Moodle verlinkt sein.

- Lernobjekttyp „Amboss Quiz“: die Med Uni Graz hat für die Plattform Amboss eine Campus Lizenz. Solange diese aktiv ist besteht auch die Möglichkeit Quizze aus dieser Plattform zu wählen. Das entsprechende Quiz / die entsprechende Seite muss aber in VMC/Moodle verlinkt sein.

Die Absolvierung der Lernobjekte erfolgt bei asynchroner virtueller Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter durch die Studierenden freiwillig.

Formale Anforderungen: Asynchrone virtuelle Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter müssen vorab von den Lehrenden mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft abgestimmt werden.

Die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wird durch die Stabsstelle Lehre mit Medien überprüft. Die Freigabe zur virtuellen asynchronen Abhaltung erfolgt durch die*den zuständige*n Vizerektor*in.

Im Falle der Freigabe startet die virtuelle asynchrone Einheit mit Beginn des folgenden Studienjahres und bleibt zumindest für die Dauer des folgenden Studienjahres bestehen. Wenn keine sachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und von Seiten der Lehrenden keine Änderung gewünscht wird, verlängert sich die Freigabe automatisch jeweils um ein weiteres Studienjahr.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: CBT-Abhaltung, Ort: virtuell.

Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Auf Grund des immanenten Prüfungscharakters eignet sich das Format insbesondere für Seminare, Seminare/Übungen und, sofern keine haptischen Inhalte vermittelt werden, auch für Übungen.

Im Gegensatz zur virtuellen asynchronen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter ist jedoch die Absolvierung der Lernobjekte für die Studierenden verpflichtend. Die Auswertung der Wissensabfragen muss manuell durch den*die Lehrende*n erfolgen und zB nach MEDonline von den Lehrenden übertragen werden.

Weiterhin gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Inhaltlich gilt sinngemäß das gleiche wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Formale Anforderungen: Es gelten die gleichen Anforderungen wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Überprüfung und Fristenlauf

Überprüfung

Grundsätzlich werden alle Lerneinheiten, welche von Präsenz in ein virtuelles Format (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder von einem virtuellen Format in ein anderes gewandelt werden einer fachlichen, formalen und qualitativen Prüfung unterzogen.

Die Beurteilung der Eignung obliegt der*dem Lehrenden, der Studienkoordination Pflegewissenschaft sowie der Institutsleitung.

Die jeweils zuständige Curricularkommission bekommt die Liste mit den zur Umsetzung gelangten Lerneinheiten sofern gegeben pro Semester, aber jedenfalls pro Studienjahr zur Information.

Zeitlauf

Für die Virtualisierung von Lerneinheiten (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder ein Zurückgehen auf Präsenzlehre ist folgender Zeitlauf einzuhalten:

Anfrage an die Lehrenden, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:

Zeitlauf:

- Anfang Juni (mit Rückmeldung bis Ende Juli) für das nächste Wintersemester
- Anfang Jänner (mit Rückmeldung bis Ende Jänner) für das nächste Sommersemester

Wer: durch Studienkoordination Pflegewissenschaft

Rückmeldung der Lehrenden an die Studienkoordination Pflegewissenschaft

Was:

Pro Lerneinheit, die geändert werden soll, sind folgende Angaben, wie hier beispielhaft dargestellt, notwendig:

Titel Lerneinheit	LV Typ	Dauer oder Anz. Unterrichtseinheiten	Lehrende*r
Einführung in den VMC	VO / SE / Ue <i>Bei VU: VO oder Ue getrennt angeben</i> <i>Bei SU: Se oder Ue getrennt angeben</i>	10.00 - 11.30 oder 2 Unterrichtseinheiten	M. Mustermann

Angabe der geplanten und der bisherigen Variante:

Aktuelle Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

Neue Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen

Wer: Studienkoordination Pflegewissenschaft, Institutsleitung Pflegewissenschaft

Informationsweitergabe an Lehrende und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

Wer: Studienkoordination Pflegewissenschaft

Was: Information in Bezug auf das Ergebnis der Anforderungsprüfung

Wann: Anfang September (WS) / Anfang Februar (SS)

153. Curriculum für das Doktoratsstudium Nursing Science - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. DDr. Norbert JAKSE, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 13.05.2026 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Doktoratsstudien vom 17.03.2026 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



Med Uni
Graz

Pioneering Minds

CURRICULUM

Doktoratsstudium
Nursing Science
Studienkennzahl:
UO 784 204



Mitteilungsblatt vom 27.05.2026, Stj 2025/26, 37. Stk. RN153

Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 07

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Beschluss- und Änderungshistorie:

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
01	16.6.2010	30.6.2010	Einrichtung des Doktoratsstudiums	1.10.2010
02	11.5.2011	18.5.2011	Doktorgrad	01.10.2011
03	29.3.2017 24.5.2017	21.6.2017	Begutachtung der Dissertation, Abschlussrigoroseum Einrichtung von Doctoral Schools Redaktionelle Änderungen	01.10.2017
04	5.6.2019	26.6.2019	PhD Äquivalenz	01.10.2019
05	9.6.2021	23.6.2021	Redaktionelle Änderungen	01.10.2021
06	1.6.2022	22.6.2022	Lehrveranstaltungen	01.10.2022
07	17.03.2026	13.05.2026	Änderung der Bezeichnung des Studiums in „Doktoratsstudium Nursing Science“; Ergänzung bei den Zulassungskriterien gem. § 64 Abs 5 UG; Umorganisation der „Doctoral School“ in „Doktoratsprogramm“; Umbenennung der Lehrveranstaltung „Zwischenbericht“ in „Progress Report“; Änderungen bzgl. Organisation der Lehrveranstaltungen; Festlegung eines Mindestausmaßes der an der Med Uni Graz zu absolvierenden Lehrveranstaltungen; Ergänzungen zu Regeln, Form und Betreuungsverhältnissen der Dissertation; Änderungen Abschlussrigoroseum, Ergänzung Joint- und Double-Degree Programme;redaktionelle Änderungen	01.10.2026

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Doktoratsstudien

² Genehmigung des Senates

Ziele

§ 1. Ziele und Qualifikationsprofil der Absolvent*innen des Doktoratsstudiums der Pflegewissenschaft

Das Doktoratsstudium Nursing Science ist ein international ausgerichtetes Programm und dient der Ausbildung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung und Erreichen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Entwicklung der Pflegewissenschaft beizutragen, und bezweckt somit die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Pflegewissenschaft.

Studierende erlangen die Qualifikation des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens auf einem Forschungsgebiet der Pflegewissenschaft. Durch eine umfassende wie auch vertiefende Ausbildung werden sie befähigt, aus aktuellen Fragestellungen der Pflegewissenschaft eigenständige Forschungsprojekte zu formulieren, diese selbständig zu planen und durchzuführen und durch die gewonnenen Erkenntnisse den Wissenstand ihres Fachgebietes zu erweitern. Studierende werden zur kritischen Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung von gegenwärtigen wissenschaftlichen Theorien und neuen Konzepten in der Pflegewissenschaft befähigt. Sie sind demnach Nachwuchskräfte der Pflegewissenschaft, die sowohl in universitären als auch außeruniversitären Tätigkeitsfeldern zur Entwicklung der Pflegewissenschaft beitragen können. Studierende erlangen die Qualifikation in einem internationalen Kontext zu arbeiten und zu lernen.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 2. Zulassung zum Doktoratsstudium Nursing Science

(1) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Nursing Science setzt den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiums der Pflegewissenschaft voraus.

(2) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Nursing Science kann auch auf Grund des Abschlusses eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgen. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben

werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Doktoratsstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(3) Weiters ist die Zulassung zum Doktoratsstudium Nursing Science auch auf Grund eines Abschlusses eines Bachelorstudiums mit hervorragendem Studienerfolg gemäß § 64 Abs 5 Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF entsprechend der Richtlinie des Rektorates, veröffentlicht im MTBL. vom 17.03.2021, StJ 2020/21, 27. Stk, idgF möglich.

(4) Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 1, 2 oder 3 erfüllen, sind berechtigt, sich mit einem international relevanten Forschungsthema aus dem Bereich der Pflegewissenschaft zu bewerben. Erfordert die Bearbeitung des daraus abgeleiteten Dissertationsthemas die Verwendung von Patient*innendaten, Personalressourcen, Geld- oder Sachmitteln des Instituts/der Klinik, so ist der Abschluss einer Dissertationsvereinbarung nur zulässig, wenn die Leiterin*der Leiter dieses Instituts/dieser Klinik über die beabsichtigte Dissertation schriftlich informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Klinik-, Lehr- und Forschungsbetriebs untersagt. Überdies muss sichergestellt sein, dass Patient*innendaten ohne Verletzung von Datenschutzbestimmungen der*dem Studierenden in der für die Dissertation notwendigen Form zugänglich gemacht werden.

(5) Beim Ansuchen um Zulassung werden gemeinsam mit der*dem Studierenden mindestens zwei Betreuer*innen, sowie der Themenschwerpunkt für die Dissertation festgelegt. Über die Vergabe des Themas an die Bewerberin*dem Bewerber entscheidet die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien auf Vorschlag der Sprecherin*des Sprechers des Doktoratsprogramms.

Dauer und Gliederung des Studiums

§ 3. Dauer des Studiums

Das Doktoratsstudium Nursing Science umfasst als Vollzeitstudium 8 Semester und kann gegebenenfalls auch berufsbegleitend absolviert werden.

Doktoratsprogramm

§ 4. Doktoratsprogramm

- (1) Das Doktoratsstudium Nursing Science an der Medizinischen Universität Graz umfasst einen deutlich definierten, aber nicht zu schmalen Fachbereich, der einen Schwerpunkt der Pflegeforschung an der Medizinischen Universität Graz darstellt.
- (2) Betreuer*innen
Als Betreuer*innen kommen qualifizierte Universitätslehrer*innen aus dem In- und Ausland, die in der Regel habilitiert sind bzw. über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und selbst im entsprechenden Bereich wissenschaftlich tätig sind, infrage. Die Betreuer*innen werden auf Vorschlag der Sprecherin*des Sprechers des Doktoratsprogramms von der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien bestellt. Universitätslehrer*innen anderer Universitäten kommen ebenfalls als Betreuer*innen infrage.
- (3) Sprecher*in des Doktoratsprogramms
Die Sprecherin*der Sprecher des Doktoratsprogramms wird vom Dekan*der Dekanin für Doktoratsstudien benannt. Die Sprecherin*der Sprecher ist für die interne Koordination des Doktoratsprogramms verantwortlich und vertritt das Doktoratsprogramm nach außen.
- (4) Das Doktoratsprogramm ist nach Maßgabe des Curriculums für ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsprogramm verantwortlich. Dazu zählt insbesondere die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen.
- (5) Die Sprecherin*der Sprecher des Doktoratsprogramms legt der Curricularkommission und der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien einen jährlichen Bericht vor.

Lehrveranstaltungen

§ 5. Lehrveranstaltungen

- (1) Während des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen in folgendem Ausmaß erfolgreich zu absolvieren (siehe auch Tabelle 1):

- Grundlagen und Vertiefung 1 und 2:

Projektplanung/-durchführung, Statistik und Datenanalyse und Interpretation, Wissens- und Forschungstransfer, pflegewissenschaftliche Grundlagen/Vertiefung, vertiefende Veranstaltungen zu den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. In Abhängigkeit von den jeweils gewählten Lehrveranstaltungen sind diese als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum ausgestaltet.

- Dissertationsseminare:

Regelmäßige Präsentation und Diskussion der jeweiligen Forschungsprojekte und deren Verlauf, kritische Reflektion, vertiefende Auseinandersetzung in sogenannten *Topic groups* (Schwerpunktthemen und/oder methodologische Fragestellungen). In Abhängigkeit von Thema und Zielsetzung können im Rahmen dieses Seminars auch die Lernformen Blended Learning und E-Learning zum Einsatz kommen.

- Präsentation des Dissertationsthemas:

Im ersten Semester ist in diesem Seminar eine Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee im Ausmaß von 0,5 Semesterstunden vorzubereiten und zu absolvieren. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist entsprechend dem Curriculum mit dem Dissertationskomitee zu vereinbaren. Die Präsentation und eine schriftliche Bewertung durch das Dissertationskomitee sind über die Sprecherin*den Sprecher des Doktoratsprogramms an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

- Progress Reports:

Im dritten und siebten Semester sind in diesem Seminar schriftliche Progress Reports im Ausmaß von jeweils 0,5 Semesterstunden zu verfassen und vor dem Dissertationskomitee zu präsentieren. Der Bericht und eine schriftliche Bewertung durch das Dissertationskomitee sind über die Sprecherin*den Sprecher des Doktoratsprogramms an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

- Writing & Journal Club:

Seminare in denen Studierende ihre jeweiligen Entwürfe für Studien und Manuskripte für Veröffentlichungen in internationalen *peer-reviewed journals* kritisch bewerten und diskutieren und international relevante Forschungsartikel/Berichte evaluieren.

- Präsentationen auf (internationalen) Konferenzen:

Zumindest dreimalige Teilnahme an der European Doctoral Conference in Nursing Science oder anderen Konferenzen im Ausmaß von jeweils 0,5 Semesterstunden. Teilnahme bedeutet Abhaltung eines Vortrages, einer Posterpräsentation, ViPER (Visual Presentation with Expert Review) oder ähnliche Formate. Diese Lehrveranstaltung ist ein Seminar.

Tabelle 1 gibt eine Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Semestern an.

(2) Lehr- und Lernziele

Im Rahmen des Doktoratsstudiums sollen die Studierenden:

- Umfangreiche Kenntnisse der Datenerhebung, -aufbereitung und der statistischen Analyse erwerben sowie anwenden können,
- Forschungsprojekte eigenständig planen, durchführen und evaluieren,
- pflegewissenschaftliche Grundlagen vertiefen und für Forschungsprojekte nutzen können,
- vertiefende und umfangreiche Kenntnisse zum jeweiligen Forschungsthema und der entsprechenden Methodik erwerben,
- vertiefende Kenntnisse des Forschungs- und Wissenstransfers erwerben und für die Umsetzung der eigenen Forschungen in die Praxis nutzen können,
- ihre Projekte und deren Verlauf wissenschaftlich vielfältig kommunizieren, präsentieren, kritisch reflektieren und diskutieren können,
- eigenständig wissenschaftliche Forschungsartikel/Berichte verfassen,
- wissenschaftliche Forschungsartikel/-berichte umfassend kritisch bewerten und
- im internationalen Kontext arbeiten und dabei soziale und kommunikative Kompetenzen adäquat nutzen, sowie die diesbezüglichen relevanten englischen Sprachkenntnisse adäquat anwenden können.

Tabelle 1: Übersicht der einzelnen Semester

<i>Vorgeschlagene Semestereinteilung</i>	<i>SStd.</i>
1. Semester	
Grundlagen & Vertiefung 1	2
Einführung Dissertationsseminar	1
Präsentation des Dissertationsthemas	0,5
2. Semester	
Grundlagen & Vertiefung 2	1
Einführung: writing & journal club	1
Dissertationsseminar	1
3. Semester	
Writing & journal club	2
Dissertationsseminar	1
Erster Progress Report	0,5
4. Semester	
Writing & journal club	2
Dissertationsseminar	1
5. Semester	
Writing & journal club	2
Dissertationsseminar	1
6. Semester	
Writing & Journal club	2
Dissertationsseminar	1
7. Semester	
Zweiter Progress Report	0,5
3.-8. Semester	
Präsentationen: EDCNS & (internationale) Konferenzen	1,5
Summe	21

- (3) Diese Stundenaufteilung und Lehrveranstaltungen gelten für Studierende, die das Studium im Wintersemester 2026 oder später begonnen haben. Studierende, die das Studium vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, können selbst entscheiden, ob sie die Lehrveranstaltungen laut diesem Curriculum oder laut Version 5 absolvieren wollen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden vom Doktoratsprogramm geplant und angeboten. Diese werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Graz festgelegten Lehrveranstaltungsarten ausgestaltet, insbesondere als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum.
- (5) Mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen sind an der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren. Die Präsentation des Dissertationsthemas sowie die Progress Reports müssen an der Medizinischen Universität Graz erfolgen.
- (6) Der Unterricht, die Prüfungen und die Konsultationen finden in englischer Sprache statt.

Dissertation

§ 6. Dissertation

- (1) Die*Der Studierende erbringt durch die Dissertation den Nachweis, dass sie*er die Befähigung zur selbständigen Lösung von wesentlichen Fragestellungen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Pflegewissenschaft erworben hat und damit die Befähigung zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten besitzt. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der*dem Studierenden selbständig angefertigt und abgefasst worden ist; letzteres ist in einer Präambel zur Dissertation gesondert zu bestätigen. Die*Der Studierende muss weiters bestätigen, dass bei der Arbeit für die Dissertation und bei daraus entstehenden Publikationen die Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis eingehalten wurden.

Regeln und Form der zu erstellenden Dissertation sind in der Richtlinie zur Abfassung einer Dissertation für Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Graz in der geltenden Fassung (nachfolgend „Dissertationsrichtlinie“ genannt) ausgeführt. Die Anwendung der Dissertationsrichtlinie wird verbindlich festgelegt.

Die Dissertation ist grundsätzlich in englischer Sprache abzufassen. Eine Zusammenfassung der Dissertation ist in Englisch und Deutsch vorzulegen.

- (2) Im Rahmen der Zulassung ist eine Dissertationsvereinbarung abzuschließen, die die Rechte und Pflichten von Betreuenden und Studierenden regelt.
- (3) Während des Doktoratsstudiums Nursing Science wird die*der Studierende von einer Hauptbetreuerin* einem Hauptbetreuer unterstützt und angeleitet. Zu den Aufgaben der Hauptbetreuerin* des Hauptbetreuers gehört es, die Doktorandin* den Doktoranden zur selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit anzuleiten und zu unterstützen. Dazu gehört auch die Förderung einer eigenständigen wissenschaftlichen Publikationstätigkeit.

Die Betreuung der*des Studierenden endet mit der Ablegung des Abschlussrigorosums, spätestens jedoch nach 10 Semestern bzw. 14 Semestern bei berufsbegleitender Absolvierung des Studiums. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände kann die Dauer der Betreuung auf Antrag der*des Studierenden und mit Zustimmung der Hauptbetreuerin* des Hauptbetreuers von der Dekanin* vom Dekan für Doktoratsstudien verlängert werden.

- (4) Als Hauptbetreuer*in kann grundsätzlich eine Universitätslehrerin* ein Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (gemäß § 97 bzw. § 103 Abs. 1 UG idgF) sowie eine Universitätsprofessorin* ein Universitätsprofessor im Ruhestand der Medizinischen Universität Graz (gemäß § 104 UG idgF) gewählt werden, sofern die Lehrbefugnis der betreffenden Universitätslehrerin* des betreffenden Universitätslehrers jenes Gebiet/Teilgebiet umfasst, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist. Darüber hinaus kann auch eine fachlich qualifizierte Expertin* ein fachlich qualifizierter Experte als Hauptbetreuer*in herangezogen werden (vgl. § 11 Abs 5 Satzung). Dabei handelt es sich um eine Universitätsangehörige* einen Universitätsangehörigen, mit der*dem zum Zeitpunkt der Übernahme der Betreuung eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 des Kollektivvertrages der Universitäten idgF (vgl. § 99 Abs 5 UG idgF) oder eine Entwicklungsvereinbarung im internen Karriereprogramm getroffen wurde oder die*der diese bereits erreicht hat.
- (5) Für jede Dissertation wird von der Dekanin* vom Dekan für Doktoratsstudien ein Dissertationskomitee bestehend aus zumindest zwei Betreuer*innen eingesetzt, wobei die Hauptbetreuerin* der Hauptbetreuer dem Komitee vorsteht. Es kann zusätzlich eine dritte Betreuerin* ein dritter Betreuer, der*die fachlich in einem engen Verhältnis zum Thema steht, zu Rate gezogen werden. Eine Mitbetreuerin* ein Mitbetreuer hat von außerhalb des Institutes oder der Klinik, an dem die Arbeiten durchgeführt werden, zu sein. Das Dissertationskomitee unterstützt und berät die Studierende* den Studierenden fachlich und lädt sie* ihn

mindestens einmal jährlich zu einem persönlichen Informationsgespräch ein, bei dem die*der Studierende ihren*seinen Zwischenbericht vorstellt. Das Dissertationskomitee hat in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich den Fortschritt der Arbeiten zu evaluieren.

Eine außerordentliche Sitzung des Dissertationskomitees kann von der Hauptbetreuerin*dem Hauptbetreuer, einem Mitglied des Dissertationskomitees, der*dem Studierenden oder der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien beantragt werden.

- (6) Ein begründeter Wechsel der Betreuerin*des Betreuers ist bis zur Einreichung der Dissertation möglich. Hierfür ist die Zustimmung der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien erforderlich.
- (7) Die abgeschlossene Dissertation ist im Wege der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien, die*der eine formale Überprüfung der Dissertation entsprechend der Dissertationsrichtlinie und „Checklist for Students and Supervisors“ durchführt, bei der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten einzureichen. Von dieser*diesem sind zwei Gutachterinnen*Gutachter zu nominieren. Voraussetzung für die Weiterleitung der Dissertation an die Gutachter*innen ist die Annahme zum Druck von vier Veröffentlichungen über die Resultate der Dissertation mit der*dem Studierenden als Erstautor*in in einer SCI-gelisteten Zeitschrift. Gutachter*innen sind qualifizierte Universitätsangehörige, die habilitiert sind oder eine äquivalente Qualifikation aufweisen, und international auf dem Gebiet der Pflegewissenschaft und/oder verwandter Wissenschaften dem jeweiligen Thema entsprechend wissenschaftlich tätig sind und nicht in irgendeiner Weise einer Befangenheit unterliegen. Der*die Hauptbetreuer*in sowie die Mitglieder des Dissertationskomitees können nicht als Gutachter*innen fungieren.
- (8) Die Dissertation ist von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Monaten anzunehmen oder abzulehnen. Abschließend wird die Dissertation als „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- (9) Die Gutachten und das Ergebnis der Beurteilungen sind der*dem Studierenden und dem Dissertationskomitee schriftlich auszuhändigen.
- (10) Die*Der Studierende hat die positiv beurteilte Dissertation vor Verleihung des akademischen Grades nach den Bestimmungen des § 86 UG idgF zu veröffentlichen.

Prüfungsordnung

§ 7. Prüfungsordnung

- (1) Sämtliche Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und können nach Maßgabe des gemeldeten und genehmigten Lehrveranstaltungskonzeptes z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit, einer Seminararbeit, einer mündlichen Präsentation oder einer praktischen Arbeit abschließen. Eine Anwesenheit von mindestens 80 % ist erforderlich.
- (2) Das Doktoratsstudium wird mit einem Abschlussrigorosum als öffentlicher kommissioneller Gesamtprüfung abgeschlossen. Die*der Studierende ist berechtigt, sich zum Abschlussrigorosum anzumelden, wenn sämtliche Lehrveranstaltungsprüfungen positiv abgelegt wurden und die Dissertation durch die Gutachter*innen positiv beurteilt wurde.
- (3) Gegenstand des Abschlussrigorosums ist die Präsentation und Verteidigung der Dissertation.
- (4) Für die Abhaltung des Abschlussrigorosums hat die Dekanin*der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten einen Prüfungssenat zu bilden, dem drei Personen angehören. Ein Mitglied ist zur*zum Vorsitzenden des Prüfungssenats zu bestellen. Als Prüfer*innen werden Wissenschaftler*innen herangezogen, die eine Lehrbefugnis oder eine dieser gleichzusetzenden Qualifikation auf dem wissenschaftlichen Gebiet der Dissertation vorweisen können und nicht in irgendeiner Weise einer Befangenheit unterliegen. Die Betreuerin*der Betreuer sowie die Mitglieder des Dissertationskomitees können nicht als Prüfer*innen fungieren.
- (5) Die Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Einteilung der Prüfer*innen ist der*dem Studierenden spätestens vier Wochen vor Abhaltung der Prüfung bekannt zu geben. Ort und Termin des Abschlussrigorosums sind spätestens eine Woche vor dessen Abhaltung auf der Internetseite der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen.
- (6) Die Kandidatin*Der Kandidat hat im Rahmen des Abschlussrigorosums ihre*seine wissenschaftliche Befähigung sowie ihre*seine gründliche Vertrautheit mit dem Forschungsgebiet vorzuweisen.

- (7) Das Abschlussrigorosum ist in englischer Sprache abzuhalten.
- (8) Die*der Vorsitzende des Prüfungssenats hat für den geordneten Ablauf des Abschlussrigorosums zu sorgen und ein Prüfungsprotokoll zu führen. In diesem sind der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Mitglieder des Prüfungssenats, der Name der*des Studierenden, die gestellten Fragen und die jeweils erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse festzuhalten.
- (9) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis des Abschlussrigorosums hat in einer nichtöffentlichen Sitzung des Prüfungssenates nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse des Prüfungssenats werden mit Stimmenmehrheit gefasst, wobei die*der Vorsitzende das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder ausübt, aber zuletzt abzustimmen hat.
- (10) Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, die Summe durch die Anzahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis gegebenenfalls auf eine ganzzahlige Beurteilung mathematisch zu runden. Das Abschlussrigorosum gilt nur dann als mit Erfolg abgelegt, wenn jeder Prüfungsgegenstand gemäß Abs. 3 zumindest mit der Note "genügend" beurteilt wurde. Wurde in mehr als einem Prüfungsgegenstand die Note "nicht genügend" erteilt, so ist das Abschlussrigorosum zur Gänze zu wiederholen, sonst beschränkt sich die Wiederholung auf den nicht bestandenen Prüfungsgegenstand.

Doktorgrad

§ 8. Doktorgrad

Die Dekanin*Der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten hat der Absolventin*dem Absolventen des Doktoratsstudiums Nursing Science nach der positiven Ablegung des Abschlussrigorosums den akademischen Grad „Doktorin der Pflegewissenschaft“ bzw. „Doktor der Pflegewissenschaft“ abgekürzt „Dr.rer.cur.“ unbeschadet der Abhaltung akademischer Feiern aus Anlass von Promotionen durch einen schriftlichen Bescheid unverzüglich, jedoch bis spätestens einen Monat nach Ablegung des Abschlussrigorosums von Amts wegen zu verleihen.

Im Diploma Supplement ist das „PhD-Äquivalent“ einzutragen.

Joint- und Double-Degree-Programme

§ 9. Joint- und Double-Degree-Programme

Das Doktoratsstudium Nursing Science kann auch im Rahmen eines Joint- oder Double-Degree-Programms absolviert werden. In diesem Fall verbringt die*der Studierende mit den Arbeiten an der Dissertation mindestens ein Jahr an der jeweiligen Partneruniversität. Die*der Studierende muss der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien eine Dissertationsvereinbarung, die der Joint- oder Double-Degree-Programm-Vereinbarung zwischen den beteiligten Universitäten entspricht und die Verleihung des akademischen Grades als Joint- oder Double-Degree definiert, zur Genehmigung vorlegen. Die Anerkennung der im Rahmen dieser Vereinbarung festgelegten Arbeiten und Lehrveranstaltungen, die an der Partneruniversität absolviert wurden, erfolgt automatisch.

Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

§ 10. Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

(1) Gegen Bescheide der Dekanin für studienrechtliche Angelegenheiten*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten ist die Beschwerde an den Bundesverwaltungsgerichtshof gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) iVm § 46 Abs. 2 UG idgF zulässig.

(2) Die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien entscheidet in studienrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies im Curriculum vorgesehen ist, im Namen der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten. Wird ein schriftlicher Bescheid angefordert, ist dieser von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten auszustellen.

(3) Für das behördliche Verfahren aufgrund dieses Curriculums ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idgF anzuwenden.

Inkrafttreten

§ 11. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

154. Widerruf der Leitung eines Universitätslehrgangs

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass gemäß Beschluss des Vizerektors für Studium und Lehre ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin Petek vom 20.5.2026 folgende Ernennung zu Leiter*innen eines Universitätslehrgangs widerrufen wurde:

ULG Mittleres Pflegemanagement:

Stellvertretende fachspezifische und stellvertretende organisatorische Leitung: Karoline Prattes, M.Ed

ULG Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene

Fachspezifische und organisatorische Leitung: Karoline Prattes, M.Ed

ULG Forensic Nursing

Fachspezifische und organisatorische Leitung: Karoline Prattes, M.Ed

ULG Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitive Störungen

Stellvertretende fachspezifische und stellvertretende organisatorische Leitung: Karoline Prattes, M.Ed

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

155. Ernennung zur Leitung eines Universitätslehrgangs

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass gemäß Beschluss des Vizerektors für Studium und Lehre ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin Petek vom 20.5.2026 folgende Person zu Leiter*innen eines Universitätslehrgangs ernannt wurden:

ULG fachzahnärztliche Ausbildung in der Kieferorthopädie MSc (CE)

Stellvertretende wissenschaftliche und organisatorische Leitung: Mag. DDr. Elisabeth Santigli

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

156. Leitungen: Bestellung zur 1. Stellvertreterin des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ. FÄ Dr.ⁱⁿ Susanne STANZEL**
zur 1. Stellvertreterin des Leiters der
Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin
mit Wirkung ab **01.06.2026** befristet bis zum **30.04.2027**
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

157. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ. FA Dr. Friedrich WEITZER**
zum 2. Stellvertreter des Leiters der
Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin
mit Wirkung ab **01.06.2026** befristet bis zum **30.04.2027**
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

158. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Vorstandes einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Marcelo GAMA DE ABREU**
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik
für Anästhesiologie und Intensivmedizin
mit Wirkung ab **01.06.2026**, befristet bis zum **31.01.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

159. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 Kennung UK-DV-2026-003769
 Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Dermatologie & Venerologie
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Hohe Belastbarkeit, Teamorientierung und kommunikative Kompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 121.395,68** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juni 2026**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Dermatologie und Venerologie

Kennung UK-DV-2026-003770

Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Dermatologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Präsentation von Fachthemen bei nationalen/internationalen Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Sonderfach Dermatologie und Venerologie
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Vorerfahrung im Bereich der Tätigkeiten der zu besetzenden Stelle
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Wissenschaftliches Interesse und/oder Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 76.638,52** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juni 2026**.

**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Innere Medizin und
Gastroenterologie und Hepatologie**
Kennung KA-GASTR-2026-003771
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr
vorerst befristet auf die Dauer der Karenzierung mit möglicher Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben für die Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 76.638,52** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juni 2026**.

Lehrstelle Informationstechnologie - Systemtechnik
 Kennung A-ZMF-2026-003768
 Abteilung Zentrum für Medizinische Forschung
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf die Dauer der Lehrzeit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Betreuen von IT-Hard- und Software Computer, Peripheriegeräte und Netzwerke aufbauen und installieren
- Assemblieren und reparieren von IT-Geräten
- Konfigurieren und Warten von Betriebssystemen und Anwendungssoftware
- Dokumentationen erstellen sowie Anwender*innen beraten und schulen
- Anpassen von Programmen sowie automatisieren von Abläufen mit Hilfe von Programmierertools

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Positiver Abschluss der Pflichtschule
- Gute Deutschkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Englischkenntnisse Interesse an EDV und die Bereitschaft sich laufend weiterzubilden
- Gewissenhafte, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe 1. Lehrjahr nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist eine monatliche Lehrlingsentschädigung (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.102,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juni 2026**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin